jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/9 87/10/0134

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs3;
VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Hat die Behörde eine mit einem verbesserungsfähigen Formgebrechen behaftete Berufung sofort (ohne Verbesserungsauftrag) als unzulässig zurückgewiesen, so ist dieser Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit belastet.

Schlagworte

Verbesserungsauftrag Nichtentsprechung Zurückweisung Berufung Verfahrensbestimmungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100134.X02

Im RIS seit

08.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at